

3G

am
Arbeits-
platz

(Stand
08.02.2022)

**Vollständig
Geimpft
(a, b)**

a) Zweifachimpfung entsprechend der Kombinationen laut PEI (!nicht: Einmaldosis J&J) zzgl. 14 Tage; (gilt genauso, wenn später eine Infektion hinzukommt)

ODER

b) Auffrischungsimpfung

ODER

**oder gleich-
gestellt
(c, d)**

c) Genesen bzw. positiver Antikörpertest zzgl. anschließender Einzelimpfung (auch J&J) ab dem Tag der Impfung

ODER

d) Einzelimpfung (auch J&J) und anschließende Genesung zzgl. 28 Tage

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

Derzeit sind noch keine Angaben zu Auffrischungsimpfungen und entsprechenden Intervallzeiten veröffentlicht.

Genesen

a) Test mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erfolgt

UND

b) das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage zurückliegen

UND

c) das Datum der Abnahme des positiven Tests darf höchstens 90 Tage zurückliegen.

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Fachliche Vorgaben des RKI für COVID-19-Genesenennachweise](#)

Getestet

- Zertifizierter Schnelltest: 24h gültig
- Betrieblicher Antigenschnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest beim Arbeitgeber vor Ort (24h gültig)
- PCR Test: (48h gültig)

Isolierung von Infizierten gemäß § 14 CoronaTestQuarantäneVO NRW Stand 08.02.2022

Nachweis	<ul style="list-style-type: none">- Selbsttest oder PCR-Pooltest zzgl. unverzüglicher Nachtestung per PCR- Zertifizierter Schnelltest (zzgl. unverzüglicher Nachtestung per PCR, wenn noch möglich)- PCR-Test
Anordnung	<ul style="list-style-type: none">- Keine individuelle Anordnung der Behörde, sondern unmittelbar aus der Verordnung.- Ausnahmsweise vorrangige Einzelfallanordnung des zuständigen Gesundheitsamtes.- Pflicht zur Information der Kontaktpersonen (>10 Min, <1,5m, ohne Maske oder lange im ungelüfteten Raum).
Dauer	<ul style="list-style-type: none">- Beginn: ab Symptomen mit positivem Selbst- oder Schnelltest oder direkt PCR Tests- Ende: 10 Tage nach erstmaligen Symptomen (wenn zusätzlich innerhalb von 48 h ein positiver Test vorliegt) oder positivem Test (Schnelltest oder PCR Test); Ausnahme: Es liegen zu diesem Zeitpunkt Symptome vor.- Freitestung: ab 7. Tag der Isolierung, wenn 48 h symptomfrei und negativem PCR-Test oder PCR-Test mit CT-Wert über 30 (zwingend in Medizin und Pflege) oder negativem zertifiziertem Schnelltest

Quarantäne für Haushaltsangehörige gemäß § 15 CoronaTestQuarantäneVO NRW Stand 08.02.2022

Anordnung	<ul style="list-style-type: none">- Mit positivem Test des infizierten Haushaltsangehörigen beginnt Quarantäne ohne gesonderte Anordnung. Als Nachweis für § 56 IfSG genügt Testnachweis des Haushaltsangehörigen und Nachweis über gemeinsamen Wohnsitz.- Ausnahmsweise vorrangige Einzelfallanordnung des zuständigen Gesundheitsamtes.
Ausnahme	<ol style="list-style-type: none">1. Personen mit Auffrischungsimpfung2. geimpft-genesene Personen (ab Tag 29) oder genesen/positiver Antikörpertest-geimpfte Personen (positiver PCR zzgl. Einzelimpfung) (ab Tag der Impfung)3. Doppelgeimpfte, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber weniger als 90 Tagen zurückliegt4. Genesene, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27, aber weniger als 90 Tage zurückliegt.
Dauer	<ul style="list-style-type: none">- Ende: 10 Tage nach erstmaligen Symptomen (wenn zusätzlich innerhalb von 48 h ein positiver Test vorliegt) beim Primärfall oder positivem Test (Schnelltest oder PCR Test).- Freitestung:<ul style="list-style-type: none">- Ab 7. Tag der Isolierung mittels negativem PCR-Test oder negativem zertifiziertem Schnelltest- Ab 5. Tag für SchülerInnen und Kitakinder mittels negativem PCR-Test oder negativem zertifiziertem Schnelltest- Treten in einem Haushalt während der Quarantänezeit der Haushaltsangehörigen Folgefälle auf, so verlängert sich die Quarantänedauer für die übrigen Haushaltsmitglieder nicht über 10 Tage hinaus.

Quarantäne für andere Kontaktpersonen gemäß § 16 CoronaTestQuarantäneVO NRW Stand 03.02.2022

1. Ereignis	2. Ereignis	3. Ereignis	Folgen
-	-	-	Quarantänedauer: 10 Tage Freitestungsmöglichkeiten: - frühestens am 7. Tag - Schüler frühestens am 5. Tag
Impfung	Impfung	Auffrischungsimpfung	Keine Quarantänepflicht ab Tag der dritten Impfung bei jeglicher Kombination
Impfung	Impfung	Genesen	Keine Quarantänepflicht
Genesung / positiver Antikörpertest	Impfung (auch J&J)	-	Keine Quarantänepflicht ab Tag der Impfung
Impfung	Genesung	-	Keine Quarantänepflicht ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Tests
Impfung	Impfung	-	Keine Quarantäne ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der Zweitimpfung
Impfung mit J&J	Impfung mit J&J	-	Keine Quarantäne ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der Zweitimpfung
Impfung mit J&J	-	-	Quarantänedauer: 10 Tage mit Freitestungsmöglichkeiten
Genesen	-	-	Keine Quarantäne ab dem 29. Tag bis zum 90 Tag ab Abnahme des positiven

Anordnung der Quarantäne gemäß CoronaTestQuarantäneVO NRW Stand 08.02.2022

Haushaltsangehörige gemäß § 15

- Quarantäneanordnung gilt automatisch auf Grund der Verordnung, ohne individuelle Entscheidung und Handlung des zuständigen Gesundheitsamtes

Infizierte gemäß § 14

Quarantäneanordnung gilt automatisch auf Grund der Verordnung, ohne individuelle Entscheidung und Handlung des zuständigen Gesundheitsamtes

Andere Kontaktpersonen gemäß § 16

- Quarantäneanordnung gilt nur auf Grund individueller Entscheidung und Handlung des zuständigen Gesundheitsamtes; Kontaktpersonen sollen sich auch ohne Entscheidung des Gesundheitsamtes absondern
- **Problem: Nachweis für Entschädigung!**

Ausschluss der Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG

Impfung entsprechend öffentlicher Empfehlung hätte Quarantäne vermieden: Keine Entschädigung

STIKO Empfehlung: Auffrischung ab 12 Jahren (Stand 20.01.2022), mindestens nach 3 Monaten
<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>

Ungeimpft	Keine Entschädigung
Zweifachgeimpft inkl. 14 Tage = Grundimmunisierung <input type="checkbox"/> bis 90 Tage nach Grundimmunisierung	Entschädigung
Mit Auffrischungsimpfung	Entschädigung
Grundimmunisierte nach drei Monaten	Keine Entschädigung
Infizierte mit Symptomen oder ohne Symptome	Keine Quarantäne, sondern Isolation! <u>Isolation entsteht unabhängig vom Impfstatus:</u> Entschädigung nach § 56 IfSG oder Entgeltfortzahlung nach § 3 EFZG bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung